

Gegliedertes Programm der Fallseminare des Landesverbandes Bayern im Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte zum Erlangen der Zusatz-Weiterbildung HOMÖOPATHIE

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Homöopathie werden an Hand von Fallbeispielen aus der Praxis der jeweiligen Dozenten und von Fallaufnahmen der Weiterzubildenden erarbeitet.

Eine Zuordnung der einzelnen Weiterbildungsinhalte zu einzelnen Zeitabschnitten ist nicht möglich, da in jede Fallbearbeitung ein Großteil der Weiterbildungsinhalte einfließt.

In den Fallseminaren einschließlich Supervision des Landesverbandes Bayern werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu folgenden Inhalten erworben:

Therapieansatz der Homöopathie:

- Denkansatz und umfassendes Therapiekonzept der Homöopathie auf der Grundlage des Organons.
- Das Simile-Prinzip
- Die Arzneimittelprüfung am Gesunden
- Wesen der Krankheit (Verstimmung der Lebenskraft)
- Wesen der Arznei (Kunstkrankheit zur Heilung)

Herstellung, Prüfung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel

Homöopathische Lehre der akuten und chronischen Krankheiten und ihrer spezifischen homöopathischen Behandlung:

- Homöopathische Krankheitslehre
- Differenzierung von akuten und chronischen Erkrankungen.
- Unterschiedliche homöopathische Behandlungsstrategien bei akuten und chronischen Erkrankungen
- Besondere Krankheitsformen: Akute und chronische Infektionskrankheiten, epidemische Krankheiten, interkurrente Erkrankungen, einseitige Krankheiten, Palliation, Notfälle
- Einführung in die Miasmenlehre
- Krankheitsbezogene Differentialdiagnose
- Heilungshindernisse
- Antidotierung, Unterdrückung und Symptomverschiebung

Individuelle Arzneimittelwahl nach dem Ähnlichkeitsprinzip

- Das Simile-Prinzip
- Das Charakteristische der Krankheit
- Das Charakteristische der Arznei
- Die Individualität des Patienten

Strukturierte homöopathische Erstanamnesen und Folgeanamnesen

- Prinzipien und Kunst der homöopathischen Anamnese
- Anamnese-Übungen
- Live-Anamnesen
- Interaktion zwischen Arzt und Patient
- Erläuterung des Symptomenbegriffes in der Homöopathie (Das vollständige

- Symptom, das sonderliche Symptom, Schlüsselsymptome, Gesamtheit der Symptome)
- Aufzeichnung, Dokumentation, Fragebögen

Indikationsstellung, Durchführung und Grenzen homöopathischer Behandlung

- Klinische Diagnose, Prognose und Arzneimitteldiagnose
- allopathische und homöopathische Simultanbehandlung
- Hindernisse der Heilung (äußere Einflüsse, Regulationsblockaden, Herde, Unterdrückung, Antidotierung)
- Flankierende Maßnahmen neben einer homöopathischen Therapie
- Möglichkeiten und Grenzen der homöopathischen Behandlung bei schwerwiegenden akuten und chronischen Erkrankungen.

Fallanalyse akuter und chronischer homöopathischer Behandlungsfälle mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation und Differentialdiagnose unter Zuhilfenahme verschiedener Repertorien und Arzneimittellehren

- Wahl der geeigneten Arznei:
- Das Wesentliche am Fall - das Wesentliche der Arznei
- Übungen zur Auswahl und Gewichtung der Symptome
- Methode der Repertorisation, verschiedene Techniken, Hilfsmittel, Werkzeuge
- Nutzung verschiedener Repertorien
- Materia Medica-Vergleich und Differentialdiagnose

Verlaufsanalyse akuter und chronischer Krankheitsfälle einschließlich Bewertung der Reaktion und Begründung für einen Wechsel des Mittels oder der Potenz

- Beurteilung der Reaktionen auf die Arznei bei akuten und chronischen Erkrankungen
- Gesetzmäßigkeiten im Heilverlauf (Hering'sche Regel)
- Auftreten neuer Symptome
- Zweite Verschreibung – Wechsel von Arznei und/oder Potenz
- Verwandtschaftsbeziehungen von Arzneien, Komplementär- und Folgemittel
- Handhabung der Langzeitbehandlung an Beispielen

Dosierungslehre: Potenzwahl, Potenzhöhe, Repetition in Abhängigkeit vom Fallverlauf

Arzneimittellehre

- Erarbeitung des Arzneimittelbildes und der Charakteristika der häufigsten homöopathischen Arzneimittel

Falldokumentationen

- Ausführliche schriftliche Ausarbeitung von 10 vorgegebenen Krankheitsfällen
- Dokumentation von 10 Krankheitsfällen aus der praktischen Tätigkeit des Teilnehmers, davon mindestens fünf chronische Fälle mit mindestens einjähriger Nachbeobachtung bzw. mindestens zwei Folgeanamnesen.